Anlage 13 zur GRDrs 707/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 66-9.13 6609 6130 | Tiefbauamt | EG 12 | Vermessungs-ingenieur/-in | 1,0 | -- | (87.000)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle EG 12 TVöD (Ingenieur/-in) für das Sachgebiet Projektvorbereitung der Bauabteilung Neckar/Filder des Tiefbauamts, bei gleichzeitiger Streichung einer Stelle EG 8 TVöD, vgl. Ziffer 2.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung ist haushaltsneutral durch Streichung der Stelle Nr. 660.0913.090 – EG 8 TVöD (Vermessungstechniker/-in) sowie durch die Kürzung von Sachmitteln im Umfang von 32.800 Euro.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Stellenschaffung bzw. -anpassung ist notwendig, um den veränderten technischen Anforderungen gerecht zu werden. Für die Aufgabenerfüllung ist vermehrt ingenieurmäßiges Wissen und Arbeiten erforderlich. Nur dadurch kann die Qualität der Arbeit kontinuierlich verbessert und den stetig steigenden Anforderungen angepasst werden.

Das Sachgebiet Projektvorbereitung und GIS-Anwendungen der Bauabteilung Neckar/Filder leistet wichtige Grundlagenarbeiten für die durchzuführenden Projekte und Maßnahmen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die ingenieurmäßigen Aufgaben müssen von den vorhandenen Ingenieuren/-innen im Sachgebiet übernommen werden, was zu einer erheblichen Arbeitsbelastung führt, so dass verschiedene Aufgaben nicht bzw. nicht termingerecht erledigt werden können.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die Stellenanpassung fehlt das für die Aufgabenerfüllung notwendige Ingenieurwissen. Die Folge ist, dass Arbeiten liegen bleiben bzw. nur die zwingend erforderlichen Arbeiten ausgeführt werden. Terminverschiebungen und Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen sind die Folge. Die Qualität in der Ausführung wird schlechter wodurch Folgeschäden auftreten können, die auf Kosten der Stadt behoben werden müssen. Sonderaufgaben können nicht mehr übernommen werden.

# 4 Stellenvermerke

keine